

## **Antrag**

der Fraktion Die Linke

### **Landesaufnahmeprogramm für bedrohte Menschen aus dem Gazastreifen und dem Libanon**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine Landesaufnahmeregelung für Palästinenser\*innen aus dem Gazastreifen und dem Libanon mit Verwandten in Berlin zu treffen sowie ein humanitäres Landesaufnahmeprogramm für verletzte, chronisch erkrankte und besonders vulnerable Personen aus dem Gazastreifen und dem Libanon auf Grundlage des § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz einzurichten.

Der Senat wird außerdem dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Bearbeitungsstopp des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Asylanträge von Palästinenser\*innen zügig beendet wird und die Erteilung eines Schutzstatus erfolgen kann.

#### ***Begründung:***

Im aktuellen Krieg seit dem grausamen Massaker der Hamas am 7. Oktober 2023 in Israel sind in Palästina, dem Libanon und der Region zehntausende Menschen durch das Militär der israelischen Regierung getötet und verletzt worden. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen haben zu einer humanitären Katastrophe geführt, die sich täglich verschärft. Die UN, Menschenrechtsorganisationen und auch das Auswärtige Amt berichten, dass die Basisversorgung für die Zivilbevölkerung komplett zusammengebrochen ist und sie von lebensnotwendigen Ressourcen wie Elektrizität, Lebensmitteln, Wasser und medizinischer Versorgung abgeschnitten ist („Humanitarian Situation Update #271 | Gaza Strip“, United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs, 11.03.2025, <https://www.ochaopt.org/content/humanitarian-situation-update-271-gaza-strip>).

Die Folgen sind insbesondere für Kriegsverwundete, Schwangere, chronisch Erkrankte, Menschen mit Behinderung, Kinder und andere vulnerable Personengruppen akut lebensbedrohlich. Daher fordern auch Berliner Geflüchtetenorganisationen, wie der Flüchtlingsrat Berlin und das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS), ihre Aufnahme in Berlin („Forderungspapier an Innensenatorin Iris Spranger“, Flüchtlingsrat Berlin, 18.06.2024, <https://fluechtlingsrat-berlin.de/presseerklaerung/18-06-2024-forderungspapier-an-innensenatorin-iris-spranger/>).

In Berlin lebt die größte palästinensische Community Europas, viele Menschen haben Familienangehörige im Krieg verloren oder bangen noch um sie. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Angehörigen bei sich aufzunehmen. Eine entsprechende bis Ende 2024 bestehende und auf Verlängerung wartende Landesaufnahmeregelung hat bereits elf Jahre lang für syrische, irakische und afghanische Verwandte von Berliner\*innen eine Aufnahme über diesen sicheren Fluchtweg ermöglicht.

Diese Regelung gilt es auf Familienangehörige von palästinensischen Berliner\*innen auszuweiten und ein neues Landesaufnahmeprogramm einzurichten, das es auch für Kriegsverwundete, Schwangere, chronisch Erkrankte, Menschen mit Behinderung, Kinder und besonders vulnerable Personen ermöglicht, in Berlin medizinische Behandlung und Schutz zu erfahren.

Der Berliner Senat ist außerdem dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den nach wie vor bestehenden Bearbeitungsstopp des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu beenden, sodass die Asylanträge von Palästinenser\*innen zügig bearbeitet werden und die Erteilung eines Schutzstatus erfolgt.

Laut Antwort der Bundesregierung von Ende März 2025 auf eine Anfrage der linken Bundestagsabgeordneten Büniger heißt es, dass die Lage im Gazastreifen „nach wie vor außerordentlich dynamisch, unübersichtlich und schwer zu bewerten“ sei und deswegen weiterhin „ein Ver-fahrensaufschub gemäß § 24 Absatz 5 des Asylgesetzes (AsylG)“ bestünde (siehe Bundestagsdrucksache 20/15139). Weiter heißt es, dass zum Stichtag 28. Februar 2025 beim BAMF 1.218 Asylverfahren von Personen aus palästinensischen Gebieten anhängig seien, davon 147 Verfahren von minderjährigen Asylantragstellenden.

Dabei haben mehrere Verwaltungsgerichte (VG) entschieden, dass eine solche ungewisse Lage angesichts der „dramatischen Lage und der großflächigen Zerstörungen im Gaza-Streifen“ nicht mehr anzunehmen sei (so zum Beispiel VG Dresden, Urteil vom 16. April 2024, Aktenzeichen 11 K 357/24.A, siehe auch VG Sigmaringen, Urteil vom 7. März 2024, Aktenzeichen A 5 K 1560/22, VG Hamburg, Urteil vom 3. Juni 2024, Aktenzeichen 14 A 789/24).

Mehrere Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl hatten bereits im Frühjahr 2024 gefordert, dass das BAMF den Entscheidungsstopp beendet und Palästinenser\*innen aus Gaza den dringend benötigten Schutz zuerkennen müsse, da es sich im Gazastreifen nicht um eine kurzfristige Krise handele, die sich nach einigen Wochen beruhigen wird („Völlig unbegründet: Bundesamt legt Asylverfahren palästinensischer Flüchtlinge aus Gaza auf Eis“, ProAsyl, 04.04.2024, [www.proasyl.de/news/voellig-unbegrundet-bundesamt-legt-asylverfahren-palaestinensischer-fluechtlinge-aus-gaza-auf-eis/](http://www.proasyl.de/news/voellig-unbegrundet-bundesamt-legt-asylverfahren-palaestinensischer-fluechtlinge-aus-gaza-auf-eis/)).

Nach Einschätzung der UN-Entwicklungsagentur UNDP (United Nations Development Programme) von Mai 2024 ist der Gazastreifen durch die israelischen Angriffe so schwer zerstört worden wie keine Region seit Ende des zweiten Weltkriegs. 72 Prozent aller

Wohngebäude im Gazastreifen seien ganz oder teilweise zerstört. Der Wiederaufbau könne Jahrzehnte dauern, die Kosten dafür könnten sich auf bis zu 40 Mrd. US-Dollar belaufen („UN-Agentur schätzt Ausmaß des Gaza-Krieges: „So etwas haben wir seit 1945 nicht mehr gesehen“, RND, 03.05.2024, <https://www.rnd.de/politik/schlimmste-zerstoerung-in-gaza-seit-1945-un-agentur-erhebt-daten-ARCVL6JOPVN5BEROBKG3UJPUX4.html>).

Auch im Libanon führt das israelische Militär Angriffe aus, insbesondere im Süden und Osten gegen Stellungen der Hisbollah. („Trotz Waffenruhe mit Hisbollah: Israelische Angriffe nach Beschuss aus dem Libanon, Tagesschau, 22.03.2025, <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/waffenruhe-israel-libanon-102.html>)

Die israelischen Luftangriffe im Libanon haben verheerende Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung. Nach Angaben des libanesischen Gesundheitsministeriums wurden dabei mindestens 492 Menschen getötet und über 1.640 verletzt, darunter zahlreiche Frauen und Kinder. („Libanon meldet Hunderte Tote und Verletzte“, ZDF, 23.09.2024, <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/libanon-tote-verletzte-israel-100.html>)

Internationale Organisationen berichten von Angriffen auf Wohngebiete, medizinische Einrichtungen und andere zivile Infrastrukturen. Mehr als 1,2 Millionen Menschen sind durch die anhaltenden Kampfhandlungen vertrieben worden. („Luftangriffe auf Beirut: Israels Eskalation im Libanon“, taz, 08.11.2024, <https://taz.de/Luftangriffe-auf-Beirut/!6044368/>) Die humanitäre Lage im Libanon verschärft sich zunehmend, während internationale Appelle zur Deeskalation bislang keine Wirkung entfalten.

In Anbetracht dieser dramatischen Situation im Gazastreifen und im Libanon muss Berlin Aufnahme und Schutz gewähren und sich auf Bundesebene gegen den Bearbeitungsstopp des BAMFs einsetzen, um seinen eigenen Anspruch Berlin als sicherer Hafen gerecht zu werden, den auch die schwarz-rote Koalition in ihrem Koalitionsvertrag und der Senat in den Richtlinien der Regierungspolitik formuliert haben.

Berlin, den 17.06.2025

Helm            Schulze            Eralp  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke